

8. Bedingungen zur Nutzung von DekaBank Depots über die Online-Plattform der Sparkasse

8.1 Geltungsbereich

8.1.1 Online-Nutzung

Durch die Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Online-Plattform der Sparkasse kann jeder Depotinhaber, gesetzliche Vertreter und jeder Bevollmächtigte (nachfolgend „Teilnehmer“ genannt) auf Informationen eines DekaBank Depots bei der DekaBank zugreifen und je nach Umfang des durch die Sparkasse bereitgestellten Services auch Aufträge zum DekaBank Depot erteilen.

Zugelassen zur Online-Nutzung sind ausschließlich DekaBank Depots mit Einzelverfügungsberechtigung. Gemeinsame Verfügungen mehrerer Personen sind in der Online-Nutzung nicht möglich. Die Freischaltung des DekaBank Depots zur Online-Nutzung erfolgt durch die DekaBank.

Für DekaBank-Depots von Unternehmen gelten bei der Online-Nutzung über die Online-Plattform der Sparkasse zusätzliche Bedingungen: die „Sonderbedingungen Firmenkundenportal / Online-Nutzung von DekaBank Depots für Unternehmer“. Diese werden mit der Rahmenvereinbarung der Sparkasse über die Nutzung des Firmenkundenportals und des elektronischen Postfachs vereinbart. Sie ergänzen die hier genannten Bedingungen und gelten vorrangig.

8.1.2 Eingeschränkte-Online Nutzung (Sichtrechte)

Durch die Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse kann jeder Kunde mit eingeschränkten Online-Nutzungsrechten, hierzu gehören insbesondere minderjährige Depotinhaber, (nachfolgend „Teilnehmer mit Sichtrechten“ genannt), auf Informationen des DekaBank Depots über die Online-Plattform seiner Sparkasse zugreifen. Die Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung erfolgt durch die DekaBank.

8.2 Leistungsumfang

8.2.1 Teilnehmer

Der Teilnehmer kann auf das DekaBank Depot in dem von der DekaBank angebotenen Umfang der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse zugreifen.

Die DekaBank erbringt für den Teilnehmer im Rahmen der Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse keine Anlageberatung. Die Aufträge des Teilnehmers werden beratungsfrei nach Durchführung einer Angemessenheitsprüfung ausgeführt.

Im Rahmen der Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Sparkasse kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen seiner Vermögensanlage per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank oder den Sparkassen anfordern. Chancen, Kosten und Risiken der Anlage können dem Basisinformationsblatt entnommen werden, das auf gleichem Weg erhältlich ist.

8.2.2 Teilnehmer mit Sichtrechten

Die Online-Nutzung des Teilnehmers mit Sichtrechten umfasst die Anzeige von Depotinformationen, wie z.B. die Anzeige von Depotbeständen.

8.3 Nutzung des elektronischen Postfachs

Die Online-Nutzung eines DekaBank Depots für den Teilnehmer sowohl als auch für den Teilnehmer mit Sichtrechten kann von der DekaBank nur bei Nutzung seines elektronischen Postfachs bei der Sparkasse für das betreffende DekaBank Depot freigeschaltet werden. Dem Teilnehmer und dem Teilnehmer mit Sichtrechten werden Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung ausschließlich im elektronischen Postfach der Sparkasse bereitgestellt.

Sofern als Teilnehmer nur der Bevollmächtigte an der Online-Nutzung von Depots über die Sparkasse teilnimmt und nicht der Depotinhaber, werden Mitteilungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung dem Teilnehmer im elektronischen Postfach der Sparkasse und dem Depotinhaber schriftlich per Post zur Verfügung gestellt.

Die Teilnehmer und der Teilnehmer mit Sichtrechten bestimmen das elektronische Postfach als Vorrichtung zum Empfang von Mitteilungen der DekaBank und werden das elektronische Postfach der Sparkasse regelmäßig, mindestens alle vier Wochen, sowie unverzüglich nach Erhalt einer E-Mail-Benachrichtigung überprüfen.

Ein jederzeit möglicher Widerspruch des Teilnehmers und des Teilnehmers mit Sichtrechten gegen die Nutzung des elektronischen Postfachs, beendet die Teilnahmemöglichkeit an der Online-Nutzung des DekaBank Depots.

8.4 Bearbeitung von Aufträgen

Ein Teilnehmer mit Sichtrechten kann über die Online-Plattform der Sparkasse keine Aufträge für das DekaBank Depot erteilen.

Die DekaBank ist bei dem Teilnehmer berechtigt, abweichend von Ziffer 1.4 auch per Online-Nutzung von DekaBank Depots über die Online-Plattform der Sparkasse übermittelte Aufträge des Teilnehmers an die DekaBank zugunsten/zulasten des Depots auszuführen.

Der Teilnehmer hat alle Aufträge ordnungsgemäß, vollständig und unmissverständlich zu erteilen. Über die Online-Plattform Sparkasse erteilte Online-Aufträge des Teilnehmers an die DekaBank sind abgegeben, wenn sie abschließend von der Sparkasse (nach Online-Authentifizierung des Teilnehmers durch Verwendung von mit der Sparkasse vereinbarten Online-Banking-Authentifizierungsverfahren) zur Übermittlung an die DekaBank freigegeben sind. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags nach Ziffer 2.1 ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank. Eine Änderung von Aufträgen muss die DekaBank nur beachten, wenn ihr diese Änderung so rechtzeitig zugeht, dass ihre Berücksichtigung im Rahmen des ordnungsgemäßen Arbeitsablaufes möglich ist.

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass bei der Übermittlung von Aufträgen per Internet die Möglichkeit der missbräuchlichen Verwendung besteht. Diese Regelungen zur Bearbeitung von Aufträgen durch die DekaBank gelten nicht für Aufträge, die der Kunde im Festpreisgeschäft der Sparkasse über die Online-Plattform der Sparkasse zum Depot erteilt. Hierfür finden die vertraglichen Regelungen zum Festpreisgeschäft mit der Sparkasse Anwendung.

8.5 Sorgfaltspflichten des Teilnehmers

Der Teilnehmer und der Teilnehmer mit Sichtrechten wird bei der Nutzung von Systemen und Authentifizierungselementen, die er für die Online-Plattform der Sparkasse zur Online-Nutzung des DekaBank Depots verwendet, diejenige Sorgfalt walten lassen, wie sie mit der Sparkasse zur Teilnahme am Online-Banking nebst Bedingungen vereinbart worden sind.

Leere Rückseite (bei Nutzung Duplexdruck)

Vorvertragliche Informationen

für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge zum DekaBank Depot und über Finanzdienstleistungen

(1) Allgemeine Informationen zum Vertragspartner

Firma: DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts („DekaBank“)

Sitz / Geschäftsschrift: Sitz der DekaBank: 60315 Frankfurt am Main
Geschäftsschrift der DekaBank: Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt am Main

Telefon: +49 (0) 69 71 47 - 6 52

E-Mail: service@deka.de

Internet: www.deka.de

Handelsregister: Amtsgericht Frankfurt am Main HRA 16068 und Amtsgericht Berlin-Charlottenburg HRA 492 B

Gesetzlich Vertretungsberechtigte (Vorstand): Diese Information stellt die DekaBank auf der Internetseite <https://www.deka.de/deka-gruppe/ueber-uns/management> zur Verfügung. Diese Information kann auch unter +49 (0) 69 71 47 - 6 52 telefonisch erfragt werden.

Hauptgeschäftstätigkeit: Die DekaBank ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und besitzt eine Bankerlaubnis gemäß § 32 KWG. Die Wertpapierdienstleistungen und Wertpapiernebenleistungen der DekaBank umfassen insbesondere die Anlageberatung, beratungsfreie Dienstleistungen wie Oderaussführung und Anlagevermittlung, die Finanzportfolioverwaltung sowie das Depotgeschäft.

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde: Europäische Zentralbank („EZB“), Sonnemannstr. 20, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.bankingsupervision.europa.eu) und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main (Internet: www.bafin.de).

Name und Geschäftsanschrift des für die DekaBank handelnden Vermittlers: Das vermittelnde Institut ergibt sich aus dem vollständig ausgefüllten Eröffnungsantrag für das DekaBank Depot.

(2) Informationen zu den Vertragsverhältnissen

Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

a) Verwahrung

Im Rahmen des Depotvertrages verwahrt die DekaBank für den Kunden seine Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen, sofern diese von der DekaBank für verwahrfähig erklärt wurden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Kunde die Investmentfondsanteile oder Inhaberschuldverschreibungen von der DekaBank oder der ihn betreuenden Sparkasse zur Verwahrung in seinem DekaBank Depot erworben hat. Die Verwahrung der Anteile erfolgt in Girosammelverwahrung, sofern die Anteile zur Girosammelverwahrung zugelassen sind. Der Kunde erhält Miteigentum am Sammelbestand – Girosammel-Depotgutschrift („GS-Gutschrift“). Der Anteil am Vermögen des Investmentfonds bemisst sich nach der Anzahl der erworbenen Anteilscheine. Der Wert eines Anteils richtet sich nach dem Wert des gesamten Fondvermögens, dividiert durch die Anzahl der ausgegebenen Anteile. Soweit Anteile nicht zur Girosammelverwahrung zugelassen sind, erhält der Kunde eine Gutschrift in Wertpapierrechnung („WR-Gutschrift“). Eine Sonderverwahrung ist nicht möglich.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen

Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Investmentfondsanteile einmalig, regelmäßig oder gelegentlich kaufen oder verkaufen. Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge führt die DekaBank im Wege des Kommissionsgeschäfts oder als Festpreisgeschäft aus. Beim Kommissionsgeschäft leitet die DekaBank die Kauf-, Verkauf- und Tauschaufträge schnellstmöglich, das heißt üblicherweise taggleich, an ihren Vertragspartner des Kommissionsgeschäfts weiter. Die DekaBank schließt für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Bei einem Festpreisgeschäft schließt die DekaBank mit dem Kunden einen Kaufvertrag über die Anteile. Dabei ist bei einem Kaufauftrag die DekaBank gegenüber dem Kunden Verkäuferin der Anteile.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen

Der Kunde kann von der DekaBank für verwahrfähig erklärte Inhaberschuldverschreibungen in Form von Zertifikaten sowie strukturierten Anleihen (Inhaberschuldverschreibungen) sowohl in einer von ihm bestimmten Anzahl, als auch in einem von ihm bestimmten Betrag, mindestens jedoch zu einem Mindestbetrag von 25 EUR, erwerben. Diese Geschäfte sind ausschließlich als Festpreisgeschäft möglich, d.h. Kunde und DekaBank vereinbaren miteinander für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis, so dass ein Kaufvertrag zustande kommt; dementsprechend erwirbt die DekaBank vom Kunden die Inhaberschuldverschreibungen als Käuferin oder sie liefert die Inhaberschuldverschreibungen an ihn als Verkäuferin.

Hat der Kunde eine Rahmenvereinbarung zum Festpreisgeschäft über Inhaberschuldverschreibungen in der Zeichnungsphase mit der ihn betreuenden Sparkasse abgeschlossen, erfolgt der Erwerb von Inhaberschuldverschreibungen in der Zeichnungsphase als Festpreisgeschäft mit der Sparkasse, d.h. der Kunde und die Sparkasse vereinbaren für das einzelne Geschäft einen festen oder bestimmbaren Preis, so dass ein Kaufvertrag mit der Sparkasse zustande kommt. Für diese Geschäfte gelten die Vorvertraglichen Informationen für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge und über Finanzdienstleistungen der Sparkassen. Die Lieferung der gekauften Wertpapiere erfolgt nach Zuteilung durch die DekaBank ins DekaBank Depot des Kunden.

d) Online-Nutzung des DekaBank Depots, Online-Auftragserteilung und elektronisches Postfach

Im Wege der Online-Nutzung von DekaBank Depots (Online-Nutzung) kann der Kunde ohne zusätzliche Kosten entweder über deka.de oder über die Online-Plattform der ihn betreuenden Sparkasse online auf Informationen seines DekaBank Depots zugreifen und, sofern eine Bankverbindung angegeben wurde, entweder über deka.de oder über die Online-Plattform der ihn betreuenden Sparkasse Aufträge zum Depot erteilen. Auch die in b) und c) beschriebenen Erwerbs- und Veräußerungsaufträge können im Wege der Online-Nutzung erteilt werden.

Die Online-Nutzung über deka.de setzt einen schriftlichen Antrag des Kunden gegenüber der DekaBank auf Teilnahme an deka.de voraus sowie die Anerkennung der Sonderbedingungen zur Teilnahme an deka.de. Die Annahme des Antrags durch die DekaBank erfolgt durch Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung, die zusammen mit dem Versand von Benutzeridentifikation und vorläufiger PIN erfolgt. Zum anderen kann die Online-Nutzung des Depots über die Online-Plattform des betreuenden Instituts erfolgen. Voraussetzung hierfür ist, dass mit der betreuenden Sparkasse eine Nutzungsvereinbarung und Freischaltung für

deren Online-Plattform besteht. Die Freischaltung des Depots zur Online-Nutzung über die Online-Plattform der Sparkasse erfolgt in diesem Fall nach Anerkennung der hierfür geltenden Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots, z.B. im Rahmen der Online-Plattform des betreuenden Instituts.

Die Vereinbarung zur Online-Nutzung für DekaBank Depots wird auf unbestimmte Zeit vereinbart. Sie kann durch den Kunden oder die DekaBank jederzeit sofort und ohne Angabe von Gründen in Textform gekündigt werden.

Die DekaBank erbringt im Rahmen der Online-Nutzung keine Anlageberatung, sondern führt die darüber eingehenden Aufträge gemäß der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für DekaBank Depots (AGB) und den jeweils geltenden Sonderbedingungen aus. Bei der Auftragserteilung über deka.de wird der Auftrag online direkt an die DekaBank erteilt. Bei der Auftragserteilung über die Online-Plattform der betreuenden Sparkasse erfolgt die Übermittlung über die betreuende Sparkasse an die DekaBank. Maßgeblich für die Ausführung des Auftrags ist der Eingang des Auftrags bei der DekaBank.

Hat der Kunde die unter 2.c) genannte Rahmenvereinbarung zum Festpreisgeschäft mit der Sparkasse abgeschlossen, führt die Sparkasse den Kaufvertrag gemäß der darin vereinbarten Regelungen aus. Es gelten die die Vorvertraglichen Informationen für im Fernabsatz und außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge und über Finanzdienstleistungen der Sparkassen.

Im Rahmen der Online-Nutzung kann der Teilnehmer die Verkaufsunterlagen der Investmentfonds bzw. die Dokumentationen von Inhaberschuldverschreibungen per Download erhalten und/oder kostenlos bei der DekaBank oder dem betreuenden Institut anfordern.

Mitteilungen der DekaBank zur laufenden Geschäftsbeziehung (z.B. Ausführungsanzeigen, Jahresdepotauszug, Änderungen der AGB einschließlich des Preis- und Leistungsverzeichnisses) werden Online-Nutzern ausschließlich im elektronischen Postfach bereitgestellt, es sei denn, der betreffende Kunde hat der DekaBank zuvor in Textform eine anderslautende Weisung erteilt. Nach Beendigung der Online-Nutzung sind gemäß Ziffer 1.4.1 der AGB sämtliche Willenserklärungen des Kunden gegenüber der DekaBank in Textform abzugeben. Mitteilungen zur Geschäftsbeziehung gem. Ziffer 1.9 der AGB werden dem Kunden per Post bzw. in anderer Form übermittelt.

Zustandekommen des Vertrages

Die Geschäftsbeziehung zwischen der DekaBank und dem Kunden kommt durch Abschluss eines Depotvertrages zustande. Zum Abschluss eines Depotvertrages kommt es, wenn der Kunde mit dem Depotöffnungsantrag ein ihn bindendes Angebot auf Abschluss des Depotvertrages gegenüber der DekaBank abgibt und die DekaBank nach erfolgter Identifizierung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Vorschriften ein Depot eröffnet. Grundlage des Depotvertrages sind die AGB, die für bestimmte Produkte oder Sachverhalte durch Sonderbedingungen ergänzt werden.

Die Willenserklärung des Kunden zur Eröffnung des DekaBank Depots (Eröffnungsantrag) kann innerhalb von Geschäftsräumen, z.B. während eines Beratungsgesprächs beim vermittelnden Institut, abgegeben werden. Der Kunde kann den Eröffnungsantrag aber auch außerhalb von Geschäftsräumen, z.B. per Post oder online im Wege der Online-Depotöffnung über die Online-Plattform des vermittelnden Instituts übermitteln. Bei der Online-Depotöffnung wird der Kunde vor Absendung des Eröffnungsantrags aufgefordert, seine zuvor eingegebenen Daten zu bestätigen, und erhält so die Gelegenheit, Eingabefehler zu erkennen und zu berichtigen. Die Vertragsunterlagen kann der Kunde dann über sein elektronisches Postfach abrufen.

Das Zustandekommen von Vereinbarungen und Aufträgen bezüglich der Online-Nutzung wird oben unter „Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung“, d) beschrieben.

Preise

Die Preise für die Depotführung sowie für sonstige Leistungen der DekaBank werden in Ziffer 1.12.1 der AGB in Verbindung mit dem Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot dargestellt. Das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot steht in der jeweils aktuellen Fassung auf der Internetseite <https://www.deka.de/privatkunden> zur Verfügung.

Preise für Sonderleistungen und die Bedingungen für den Tausch von Investmentfonds sind den entsprechend betitelten Abschnitten des Preis- und Leistungsverzeichnisses zu entnehmen. Für den Tausch von Inhaberschuldverschreibungen gelten die Ziffern 7.2.3 und 7.2.4 der AGB.

Beim Kommissionsgeschäft rechnet die DekaBank gegenüber dem Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab. Die DekaBank ist berechtigt, dem Kunden ihr Entgelt, ihre Kosten und ihre Auslagen einschließlich fremder Kosten in Rechnung zu stellen. Werden der DekaBank beim Abschluss des Ausführungsgeschäfts Rabatte eingeräumt, ist die DekaBank berechtigt, diese zu vereinnahmen.

Beim Festpreisgeschäft vereinbaren der Kunde und die DekaBank einen bestimmten oder bestimmbaren Preis. Die Einzelheiten regeln die AGB (Ziffern 2.1.2 und 7) und das Preis- und Leistungsverzeichnis zum DekaBank Depot in der jeweils geltenden Fassung.

Die DekaBank ist berechtigt, beim Kauf bestimmter Investmentfondsanteile und Inhaberschuldverschreibungen Ausgabeaufschläge zu verlangen. Einzelheiten enthält der jeweilige Verkaufsprospekt. Beim Kauf von Anteilen an Exchange Traded Funds ist die DekaBank berechtigt, ein volumenabhängiges Orderentgelt zu erheben. Einzelheiten regeln die AGB (Ziffer 6).

Gebühren und Entgelte, die für die Bankdienstleistung erhoben werden, können sich im Lauf der Geschäftsbeziehung ändern. Änderungen am Preis- und Leistungsverzeichnis wird die DekaBank dem Kunden schriftlich oder in Textform mitteilen.

Zahlung

Die Zahlung des Depotpreises, des Kaufpreises der Investmentfondsanteile bzw. Inhaberschuldverschreibungen sowie sonstiger Kosten und Gebühren an die DekaBank erfolgt durch Lastschriftinzug der DekaBank vom Referenzkonto des Kunden. Beim Erwerb von Investmentfondsanteilen kann der Kunde den Kaufpreis auch überweisen. Einzelheiten der Zahlung enthält Ziffer 2.2 der AGB. Die Fälligkeit und die Abrechnung des Depotpreises und sonstiger Gebühren werden im Preis- und Leistungsverzeichnis geregelt.

Vom Kunden zu zahlende Steuern und zusätzlich anfallende Kosten

Im Zusammenhang mit den erworbenen Finanzinstrumenten können weitere Kosten und Steuern entstehen. Abhängig davon, wie und wo der Kunde steuerlich veranlagt ist und ob der Kunde weitere Dienstleister im Zusammenhang mit der Kapitalanlage (z.B. finanzierende Bank) eingeschaltet hat, können für den Kunden weitere Kosten in unterschiedlicher Höhe im Zusammenhang mit den von den Vertragspartnern erbrachten Dienstleistungen anfallen. Kapitalerträge sind in der Regel steuerpflichtig.

Das Gleiche gilt für Gewinne aus dem Erwerb und der Veräußerung von Finanzinstrumenten. Dem Kunden wird im Hinblick auf die individuellen steuerlichen Auswirkungen einer Kapitalanlage empfohlen, sich bei Fragen an die für ihn zuständige Steuerbehörde bzw. an seinen steuerlichen Berater zu wenden. Eigene Kosten hat der Kunde selbst zu tragen. Für den Fall, dass sich der Kunde nicht vertragsgerecht verhält, können weitere Kosten entstehen.

Erfüllung des Vertrages

a) Verwahrung

Die DekaBank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Depotvertrag durch Bereitstellung und Führung des Depots. Einzelheiten zu der Erfüllung des Depotvertrages finden sich in den Regelungen zu Ziffer 1 der AGB.

b) Erwerb und Veräußerung von Investmentfondsanteilen

Bei einem Kommissionsgeschäft schließt die DekaBank für Rechnung des Kunden mit einem anderen Marktteilnehmer als Vertragspartner, in der Regel mit der jeweiligen Kapitalverwaltungsgesellschaft, ein Ausführungsgeschäft ab, oder sie beauftragt einen Zwischenkommissionär, ein Ausführungsgeschäft abzuschließen. Die DekaBank rechnet gegenüber den Kunden den Preis des Ausführungsgeschäfts ab; für Anteilkäufe gilt der für den Abrechnungstag auf der Basis des Anteilwerts ermittelte Ausgabepreis, für Anteilverkäufe der für den Abrechnungstag veröffentlichte Rücknahmepreis. Bei einem Festpreisgeschäft erfüllt die DekaBank als Verkäuferin den mit dem Kunden geschlossenen Kaufvertrag über Anteile. Als Kaufpreis für die Anteile wird derjenige Preis fällig, der dem Ausgabepreis entspricht, den die DekaBank unter www.deka.de für den Tag veröffentlicht, der sich durch Anwendung des dort angegebenen Orderannahmeschlusses auf den Kaufzeitpunkt als Abrechnungstag ergibt. Einzelheiten der Erfüllung von Kommissions- und Festpreisgeschäften finden sich in Ziffer 2 ff. der AGB.

c) Erwerb und Veräußerung von Inhaberschuldverschreibungen

Die DekaBank berechnet dem Kunden den vereinbarten Preis, bei verzinslichen Inhaberschuldverschreibungen zusätzlich aufgelaufener Zinsen (Stückzinsen). Die DekaBank führt Geschäfte mit Inhaberschuldverschreibungen nach der Preisfestlegung durch die Emittentin taggleich für alle Aufträge aus, die an einem Bankarbeitstag bis zu dem in den jeweiligen Wertpapierbedingungen genannten Orderannahmeschluss (Cut-off-Zeit) bei der DekaBank eingegangen sind, für Aufträge, die zu einem späteren Zeitpunkt eingegangen sind, erfolgt die Ausführung nach Preisfestlegung durch die Emittentin am folgenden Bankarbeitstag. Die Ausführung erfolgt zu dem von der Emittentin festgelegten Preis.

Mindestlaufzeit des Vertrages und vertragliche Kündigungsbedingungen

Die Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Soweit weder eine Laufzeit noch eine abweichende Kündigungsregelung vereinbart sind, können der Kunde und bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auch die DekaBank die gesamte Geschäftsbeziehung oder einzelne Geschäftszweige jederzeit, vorbehaltlich der Ausführung noch schwebender Geschäfte, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist in Textform kündigen.

Die DekaBank ist zu einer Auflösung des Depots berechtigt, ohne dass es einer vorherigen Kündigung bedarf, wenn das Depot seit mehr als sechs Monaten keinen Bestand aufweist. Auch nach Auflösung der gesamten Geschäftsbeziehung oder einzelner Geschäftszweige gelten für die Abwicklung die AGB weiter.

Leistungsvorbehalt

Die DekaBank ist nicht verpflichtet, eine Geschäftsbeziehung einzugehen oder aufrechtzuerhalten sowie während der Dauer der Geschäftsbeziehung einzelne Aufträge des Kunden nach pflichtgemäßem Ermessen auszuführen, wenn dies aus gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Gesichtspunkten nicht zulässig ist. Weitere Leistungsvorbehalte können sich aus den jeweils gültigen Sonderbedingungen ergeben.

Spezielle Risiken der Anlagen

Wertpapiergeschäfte sind wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet. Insbesondere sind folgende Risiken zu nennen:

- Kursänderungsrisiko/Risiko rückläufiger Anteilpreise,
- Bonitätsrisiko (Ausfallrisiko bzw. Insolvenzrisiko) des Emittenten,
- Totalverlustrisiko.

Der Preis eines Wertpapiers unterliegt Schwankungen auf dem Finanzmarkt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge (z.B. Zinsen, Dividenden) und erzielte Wertsteigerungen sind kein Indikator für künftige Erträge oder Wertsteigerungen. Ausführliche Informationen enthalten die Broschüren „Basisinformationen über Vermögensanlagen in Investmentfonds“ sowie „Kundeninformationen zu Geschäften in Wertpapieren und weiteren Finanzinstrumenten“. Informationen zu den einzelnen Wertpapieren erhält der Kunde unter www.deka.de nach Eingabe der Wertpapierkennnummer (WKN) oder nach Eingabe der Internationalen Wertpapierkennnummer (ISIN) bzw. über Eingabe des Wertpapiernamens.

Zusätzliche Kommunikationskosten

Zusätzliche Kommunikationskosten fallen nicht an. Eigene Kosten für Telefon, Internet, Porti, Kontoführung, Überweisungen etc. hat der Kunde selbst zu tragen.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen dem Kunden und der DekaBank findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Nicht ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten über Rechte und Pflichten aus dieser oder im Zusammenhang mit dieser Geschäftsbeziehung einschließlich ihrer Wirksamkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, Frankfurt am Main.

Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Vorabinformationen und die Geschäftsbeziehung sowie die Kommunikation mit dem Kunden während der Vertragslaufzeit ist Deutsch, soweit nicht etwas anderes vereinbart ist.

Einlagensicherung

Die DekaBank gehört dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an.

a) Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise werden die Geschäftsbeziehungen zu den Kunden wie vertraglich vereinbart fortgeführt.

b) Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, hat der Kunde gegen das Sicherungssystem einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen im Sinne des § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen des § 8 EinSiG. Nicht entschädigungsfähig nach § 6 EinSiG sind unter anderem Einlagen, die im Zusammenhang mit Geldwäschetransaktionen entstanden sind, sowie Inhaberschuldverschreibungen der DekaBank und Verbindlichkeiten aus eigenen Akzepten und Solawechseln. Mehr Informationen dazu sind unter www.dsgv.de/sicherungssystem zugänglich.

c) Anlegerentschädigung

Sollte entgegen Abschnitt a) ausnahmsweise die Institutssicherung nicht greifen, gewährleistet das Sicherungssystem die Ansprüche des Kunden nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes.

Hinweise zu außergerichtlichen Streitschlichtungsverfahren und zum Beschwerdemanagement

Kunden oder potenzielle Kunden können Beschwerden direkt an die DekaBank oder an ihre deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften richten. Die DekaBank hat Regelungen zum Umgang mit Kundenbeschwerden getroffen und diese in ihren Beschwerdemanagement-Grundsätzen festgelegt. Die Grundsätze erläutern auch das Verfahren, das bei der Abwicklung einer Beschwerde eingehalten wird. Informationen zu diesen Grundsätzen sind zusammen mit den Kontaktangaben des Beschwerdemanagements auf der Internetseite www.deka.de veröffentlicht.

Darüber hinaus nimmt die DekaBank an Streitbeilegungsverfahren vor der Schlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes e.V. teil. Die deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank nehmen an Streitbeilegungsverfahren beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V. (BVI) teil.

Bei Meinungsverschiedenheiten, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung bei der DekaBank stehen, können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Deutschen Sparkassen- und Giroverband, Schlichtungsstelle, Charlottenstraße 47, 10117 Berlin (Internet: www.dsgv.de/schlichtungsstelle) wenden.

Bei Meinungsverschiedenheiten mit einer der deutschen Kapitalverwaltungsgesellschaften der DekaBank im Zusammenhang mit den Vorschriften des Kapitalanlagegesetzbuches können sich Kunden und potenzielle Kunden an den Ombudsmann beim Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Unter den Linden 42, 10117 Berlin (Internet: www.ombudsstelle-investmentfonds.de) wenden.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht stellt unter https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html Wissenswertes zu Beschwerden über beaufsichtigte Unternehmen bereit.

(3) Widerrufsrecht

Hat der Kunde den Antrag auf Eröffnung des DekaBank Depots außerhalb von Geschäftsräumen oder im Wege des Fernabsatzes (z.B. per Post oder online) abgegeben, ist er berechtigt, seine Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen zu widerrufen. Dies gilt entsprechend für die Vereinbarungen zur Teilnahme an deka.de bzw. die Annahme der Sonderbedingungen zur Online-Nutzung von DekaBank Depots. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen. Kein Widerrufsrecht besteht, wenn der Kunde die betreffende Willenserklärung innerhalb von Geschäftsräumen der DekaBank oder des vermittelnden Instituts abgegeben hat.

Im Hinblick auf im Vertrag vorgesehene Einzelgeschäfte hat der Kunde generell kein Widerrufsrecht (vgl. §§ 312 Abs. 5, 312g Abs. 1, 355 BGB). Bei dem Erwerb oder Verkauf von Investmentfondsanteilen und/oder Inhaberschuldverschreibungen sowie bei den dazugehörigen (z.B. über deka.de erteilten) Aufträgen kommt ebenfalls (mit Ausnahme von § 305 KAGB, s. nächster Absatz) kein Widerrufsrecht in Betracht, da der jeweilige Preis von Schwankungen auf dem Finanzmarkt abhängt und selbst Schwankungen unterliegt, auf die die DekaBank keinen Einfluss hat (vgl. § 312g Abs. 2 Ziff. 8 BGB).

Beim Kauf und Verkauf von Anteilen oder Aktien eines offenen Investmentvermögens aufgrund mündlicher Verhandlungen außerhalb der ständigen Geschäftsräume desjenigen, der die Anteile oder Aktien verkauft oder den Verkauf vermittelt hat, steht dem Kunden jedoch ein Widerrufsrecht gem. § 305 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) zu. Wegen der Ausübung und der Folgen des Widerrufsrechts wird auf die untenstehende Widerrufsbelehrung verwiesen.

Hat der Kunde gemäß den vorangegangenen Erläuterungen ein Widerrufsrecht, gilt hierfür die nachfolgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail), jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts, Große Gallusstraße 14, 60315 Frankfurt. E-Mail: service@deka.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung begonnen werden kann. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.